

warheit verfolget haben?<sup>160</sup> Vnnd haben also dieselbigen gesellen an jhrem todbeth beides, sich vnnd jhre Lehr, verdammet, vnser aber gerecht gesprochen. Solcher exempel (welche doch nicht allen zugleich bekandt sind) haben sich seer oft mit vielen zugetragen, als mit dem Lathomo,<sup>161</sup> welcher  
 5 ein Doctor zu Löuen war. Item negstmals, da sich die widdersacher auff das Interim rüsteten, hat jhnen vnser Herr Gott ein erschrecklich schwer exempel seines zorns für die nasen gestellt an jhrem fürnemsten Doctor Johan Hoffmeister,<sup>162</sup> welcher nicht weit von Augspurgk auch solches tods gestorben ist. Diese erfahrung kan allen denen, so die sach recht bedencken wollen, das  
 10 gewiste<sup>163</sup> zeugnis geben, welche Lehr recht oder vnrecht sey. Zum letzten: Dieweil vnser widdersacher so lange zeit verheissen haben, ein frey Concilium zu geben, auff welchem vnser sach mit freyem, öffentlichem bekentnis möcht fürgebracht werden, vnd sind doch gleichwol nicht so kün, das sie es vns zulassen, sondern wüten vnnd toben widder vns mit  
 15 vnzelichen listen vnd Neronischer<sup>164</sup> grausamkeit vnnd wollen vnser Lehr vnuerhorter sachen mit gewalt vertilgen – geben sie nicht mit solchem Cainschen<sup>165</sup> fürhaben kler[E 1r:]lich zu verstehen, das vnser sach gerecht sey, Jhre sach aber könne inn keinem weg bestehen, es sey denn, das vnser zuuor mit gewalt vnterdrückt vnd zur verhörung nicht zugelassen werde? Ja  
 20 freilich sicht man wol aus jhren wercken, das sie jhrer sach nicht trawen vnnd böse gewissen darüber tragen. Denn vnser Herr Christus sagt selbst,

erkannte warheit  
 aus mutwillen  
 verfolgt vnd  
 endlich one  
 erkenntnis Christi  
 jemmerlich  
 gestorben sein.

<sup>160</sup> Es war ein gängiger polemischer Topos, dem jeweiligen Gegner ein Lebensende in Verzweiflung zuzuschreiben, vgl. Paulus, Luthers Lebensende, 1–55; Grisar, Luther 3, 851–855. Biblische Vorlagen: II Mak 9 (qualvoller Tod des Antiochus IV. Epiphanes), Act 12,23 (Herodes Agrippa von Würmern zerfressen). Vgl. schon Laktanz, *De mortuis persecutorum* (diese um 314/16 entstandene Schrift wurde allerdings erst 1679 erstmals gedruckt).

<sup>161</sup> „In den Niederlanden waren es besonders Jakob Latomus und Albert Pighius, die der lutherischen Neuerung in Schriften entgegentraten. Beiden wurde ein schlimmes Ende angedichtet ... Ebenso ist Latomus ‚über seiner verzweifelten Päpsterei verzweifelt und hat sich selbst umgebracht‘ [nach E. Alber]. Nach andern wäre er bloß in Verzweiflung gestorben, allerdings auf eine recht schauerhafte Weise ...“ (Paulus, Luthers Lebensende, 8).

<sup>162</sup> „[Fr. Staphylus schrieb 1562:,...] Wie auch Johannes Hofmeister zu Günzburg gestorben, ist nicht unbewußt, und sein christliches Ableben ist mehr und kläglicher zu beherzigen, weil ziemliche Anzeichen vorhanden gewesen, daß ihm in einem lutherischen Bankett eine welsche Feige [hier anscheinend etwas Vergiftetes, sonst Bezeichnung für ein obszönes Handzeichen, Anm. H.-O. S.] gegeben worden. Daß dem also sei, wissen noch auf heutigen Tag etliche Geschlechter [= Patrizier, Anm. H.-O. S.] in Ulm glaubwürdig zu bezeugen, welche unverhohlen und öffentlich bekennen, daß sie bei Hofmeisters letzter Hinfahrt gewesen und mit Wahrheit sagen müssen, er habe sein Leben ohne alle Verzweiflung und ungestümes Geschrei, das ihm seine Widersacher fälschlich auferlegt und zugemessen, in Gott dem Herrn seliglich und christlich beschlossen“ (Paulus, Luthers Lebensende, 9). Vgl. unten S. 170.

<sup>163</sup> gewisseste, verlässlichste.

<sup>164</sup> Der römische Kaiser Nero (reg. 54–68) galt als grausamer Christenverfolger. Vgl. Tacitus, *Annales* 15,38–44. Dass er durch Selbstmord endete, macht sein Beispiel für die Polemik nur um so geeigneter. Vgl. Richard Klein, Art. Nero, in: RGG<sup>4</sup> 6 (2003), 196f; Rudolf Hanslik, Art. Nero 2, in: KP 4 (1975), 71–73.

<sup>165</sup> Vgl. Gen 4,3–8.